

In eigener Sache:

Der AZADI infodienst erscheint regelmäßig. Der Versand erfolgt per E-Mail. Auf Anfrage wird er gegen Kopier- und Portokosten auch per Post verschickt. Gefangene erhalten den infodienst kostenlos. Herausgeber ist AZADI e.V.

AZADI e.V. unterstützt diejenigen Personen nicht-deutscher Herkunft, die in Deutschland im Zuge ihrer politischen Betätigung für das Selbstbestimmungsrecht des kurdischen Volkes mit Strafverfolgung bedroht werden.

Die praktische Arbeit von AZADI ist die finanzielle und politische Unterstützung kriminalisierter Kurdinnen und Kurden.

So können Sie uns unterstützen:

- wenn Sie von Kriminalisierung und Repression gegen Kurd(inn)en erfahren, informieren Sie uns bitte
- werden Sie Fördermitglied,
- spenden Sie.

Kontakt- und Bestelladresse:

AZADI e.V.
Graf-Adolf-Str. 70A
40210 Düsseldorf
Tel. 0211/8302908
Fax 0211/1711453
E-Mail azadi@t-online.de
Internet www.nadir.org/azadi/
V. i. S. d. P.: Monika Morres
Layout: Holger Deilke

Spendenkonto:

GLS Gemeinschaftsbank eG
mit Ökobank
BLZ 43060967
Kto-Nr. 8035782600

Beschluss des VG Hamburg zu Öcalan-Bildern

**Klägerin lehnt Vorschläge ab /
Willkürentscheidungen der Behörden bleiben**

In der April-Ausgabe unseres infos hatten wir unter der Rubrik „Nachrichten aus Absurdistan“ über die teilweise grotesken Versammlungsauflagen bei der Durchführung von Demonstrationen und ähnlichen Veranstaltungen berichtet. Hierbei geht es im Kern immer wieder um das Zeigen von Fahnen mit dem Konterfei von Abdullah Öcalan, bei der Ordnungs- oder Polizeibehörden festlegen, welches Foto mit welcher Kleidung und welchen Aussagen wie oft bei wievielen Teilnehmer_innen zu sehen sein darf.

So geschehen auch anlässlich von Demonstrationen in Hamburg im Dezember 2009 und April 2011. Gegen die Auflagen hatte die Anmelderin insbesondere hinsichtlich der Zahl der mitzuführenden Bildnisse von Abdullah Öcalan Widerspruch eingelegt.

Die 20. Kammer des Verwaltungsgerichts (VG) Hamburg hat nun am 27. Mai einen Beschluss gefasst und den Verfahrensbeteiligten einen Vorschlag unterbreitet, nachdem die Richter zuvor ihre Auffassung zu dieser Problematik dargelegt haben, gespickt mit zahlreichen juristischen Spitzfindigkeiten eines Sowohl-als-auch, was bei Nichtjurist(inn)en verständnisloses Kopfschütteln verursacht. Eine Kostprobe sei erlaubt: „Die Beklagte (Versammlungsbehörde) ist grundsätzlich befugt, versammlungsrechtliche Auflagen zu erlassen, um die Begehung von vereinsrechtlichen Straftaten zu verhindern. Entgegen der Ansicht der Beklagten dürften jedoch keine Straftaten nach § 20 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 VereinsG zu besorgen sein, wenn zu erwarten ist, dass im Rahmen einer Versammlung Bilder von Abdullah Öcalan gezeigt werden; die Teilnahme an einer Versammlung, bei der Bilder von Abdullah Öcalan gezeigt werden, kann aber auch wegen solcher Bilder im Einzelfall eine nach § 20 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 VereinsG strafbare Betätigung für die PKK sein.“

Weitere Beispiele dieser Art möchten wir unseren Leser_innen nicht zumuten. Vielmehr soll versucht werden, die wichtigsten Aussagen des Vorschlags darzustellen.

Weder stets verboten noch stets erlaubt

Die Richter legen „nach derzeitigem Kenntnisstand die Annahme zugrunde, dass Abdullah Öcalan auch nach seiner Inhaftierung eine zentrale Identifikationsfigur der PKK“ sei, wofür auch die Feststellungen der obersten Bundesgerichte sprechen würden, die ihn als „Symbolfigur“ bzw.

eine Person mit „Symbolgehalt auch für den bewaffneten Kampf der PKK“ einordnen. Daraus hat sich für die Kammer des VG Hamburg ergeben, „dass es weder stets verboten noch stets erlaubt sein kann, während einer Versammlung Bilder von Abdullah Öcalan zu zeigen.“ Es komme vielmehr „im Einzelfall“ darauf an, „ob eine Versammlung insgesamt und gerade durch die Bilder von Abdullah Öcalan als Propaganda für die verbotene PKK erscheint“.

Unter Verweis auf eine Entscheidung des VG Berlin in einem weiteren „Einzelfall“ könne es u. a. „auch auf das Zahlenverhältnis von Teilnehmern und Bildern Öcalans ankommen“. Rechtlich ableiten lassen dürfte sich „ein stets gültiges Zahlenverhältnis“ allerdings nicht. Überhaupt dürfe sich erst „aus dem Gesamtzusammenhang“ ergeben, „ob im Einzelfall – wegen der Bilder – bereits eine verbotene Werbung für die PKK zu erwarten“ sei.

Die vier Bewertungskriterien des Gerichts

Die Kammer nennt in ihrem Beschluss vier Kriterien für eine „Bewertung der zu erwartenden Bilder von Abdullah Öcalan im Vorfeld einer Versammlung“.

Zur „Dichte der Bilder“:

Das Gericht hält die Auffassung der Versammlungsbehörde für „nachvollziehbar, dass es für den Gesamteindruck auf einen unbefangenen, aber informierten Betrachter darauf ankommen kann, wie viele Bilder bzw. in welcher Dichte Bilder von

Abdullah Öcalan bei einer Versammlung gezeigt werden. Bilder einer Person erzeugen den Eindruck von dessen Präsenz. [...] Je mehr Bilder einer einzigen Person von einer größeren Menschenmenge präsentiert werden, desto eher erscheint es dem Betrachter so, als würde die Person eine herausgehobene Bedeutung für alle Anwesenden haben. [...] „Viele Bilder in hoher Dichte“ würden „eher als eine Verehrung dieser Person und damit als Propaganda für eine Vereinigung“ gelten, „als deren Symbolfigur sie bekannt“ sei.

Zum „Thema der Versammlung“:

Gehe es um „seine (von Abdullah Öcalan, Azadi) Menschenrechte als Gefangener“ liege eine „Bindung zur PKK ferner als bei einer thematisch breiter angelegten Versammlung zur allgemeinen Situation und Zukunft der Kurden“. Im ersten Fall würde der „unbefangene Betrachter“ den Gefangenen „im Bild“ sehen, im zweiten könne bei den meisten eine „gedankliche Verbindung zur PKK selbst“ erwartet werden. „Dann würde die Versammlung auch wegen der Bilder eher als Propaganda für die PKK erscheinen.“

Zum „Motiv des Bildes“:

Es komme darauf an, „wie Abdullah Öcalan auf den Bildern präsentiert“ werde – „ob er beispielsweise als Privatperson oder – etwa in militärischer Kleidung – in seiner Rolle als Führungsperson der PKK“ erscheine. „Bilder in militärischer Kleidung



dürften im Regelfall als Mittel zur Werbung für die PKK verstanden werden, während andere Bilder eher mehrdeutig sein können. In gleicher Weise kommt es darauf an, ob auf dem Bild weitere Motive mit einem bestimmten Aussagegehalt enthalten sind. Jegliche Kennzeichen der PKK dürften das gesamte Bild im Regelfall als verbotene Propagandatätigkeit erscheinen lassen.“

Zur „Präsentationsform“:

Es dürfte auch davon abhängen, „auf welchem Bildträger“ die Bilder von Abdullah Öcalan präsentiert würden: „Eine Fahne, z.B. in den kurdischen Farben mit einem Bild in blauer Kleidung vor einem gelben Hintergrund dürfte wegen ihrer Verwendung in der Vergangenheit als Symbol der PKK verstanden werden. Dagegen dürften eher unbekannte Motive auf einem Plakat eher mehrdeutig sein.“

Die Kammer war der Auffassung, dass die versammlungsrechtlichen Auflagen in dem diesem Beschluss zugrunde liegenden Fall „gemessen an diesen Kriterien nicht standhalten dürften“, weil das Thema der Veranstaltung das „persönliche Schicksal von Abdullah Öcalan als Gefangener“ gewesen sei. Es sei nicht zu erwarten gewesen, dass „andere PKK-Symbole gezeigt oder Parolen ausgerufen“ würden. Somit hätte die Veranstaltung einem „unbefangenen, aber informierten Betrachter“ auch nicht als „Betätigung für die PKK“ erscheinen können.

AZADî ist der Auffassung, dass das Verwaltungsgericht zwar in diesem einen konkreten Fall ein wenig zugunsten der Klägerin entschieden hat, doch bleibt der relativ große Ermessensspielraum der Versammlungsbehörden erhalten. Außerdem lässt die Entscheidung den Schluss zu, dass nur, wenn Abdullah Öcalan in der Opferrolle dargestellt und gezeigt wird, eine gewisse Großzügigkeit akzeptiert werden kann. Nicht aber, wenn er als eine politische Persönlichkeit im Bilde ist.

Dem Vorschlag des VG hat die Anmelderin nicht zugestimmt; der Rechtsstreit wird vortgesetzt wie die Anmeldung und Durchführung von Veranstaltungen – so oder so mit Abdullah Öcalan.

Das gilt für Deutschland, das gilt für die Türkei.

Öcalan-Bildnisse – nächste Runde

Dass dieser Wahnsinn Methode hat und – wie befürchtet – fortgesetzt wird, belegt das neuerliche Vorgehen der Hamburger Versammlungsbehörde:

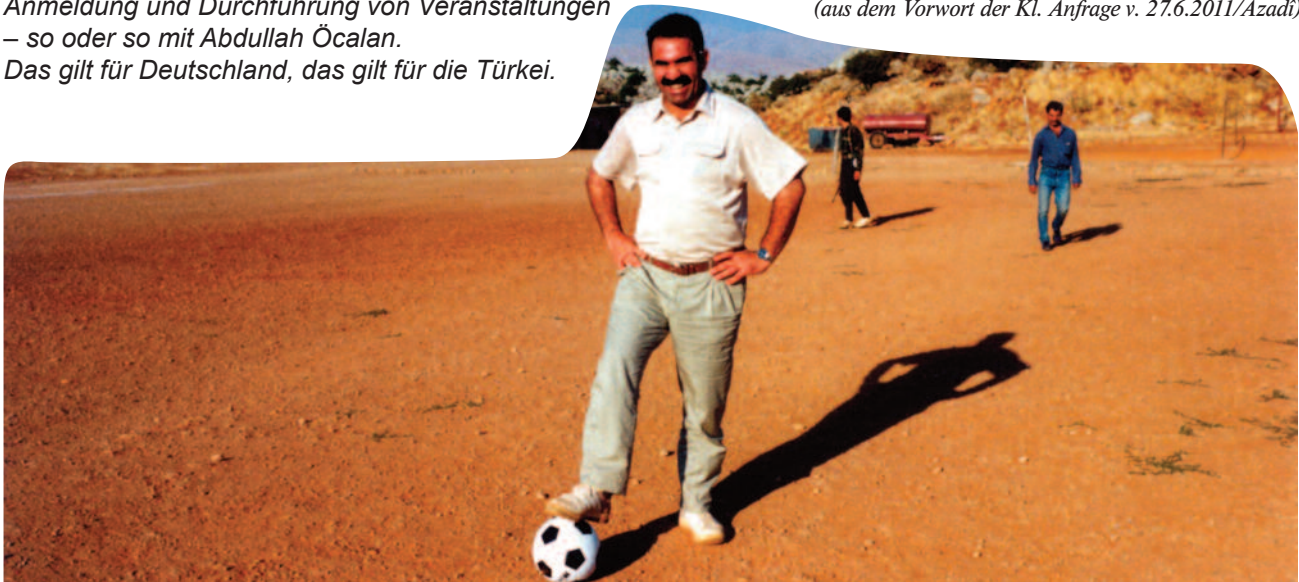
Am 16. Juni fand vor dem Rathaus Altona eine Protestkundgebung gegen den Auftritt des türkischen Generalkonsuls anlässlich der Eröffnung der ALTONALE unter dem Motto „Protest gegen die Menschenrechtsverletzungen in der Türkei – Freiheit für Öcalan“ statt. In einem Aufruf wurde u. a. auf die staatliche Repression gegen „kurdische und fortschrittliche Kreise im Vorfeld der Parlamentswahlen in der Türkei“ hingewiesen. In diesem Zusammenhang wurde das türkische Generalkonsulat als „verlängerter Arm dieser repressiven Politik in Hamburg“ bezeichnet.

Die Anmeldebestätigung der Versammlungsbehörde wurde nur zwei Tage später, wenige Stunden vor Kundgebungsbeginn aufgrund einer angeblich geänderten Gefahrenprognose für ungültig erklärt. Zudem wurde darauf hingewiesen, dass weder Fahnen „mit dem Konterfei von Öcalan noch Bildnisse gezeigt werden“ dürften, „auf denen Öcalan mit blauem Hemd vor gelben Hintergrund“ zu sehen sei, weil es sich hierbei um „PKK-Farben und damit um Propaganda für die PKK“ handele.

Noch bevor sich die Kundgebung formieren konnte, sind Teilnehmer_innen von Polizeikräften abgedrängt und die Personalien aller aufgenommen worden, die Bildnisse von Abdullah Öcalan bei sich getragen haben. Die Fahnen wurden beschlagnahmt. Eine Teilnehmerin ist nach dem Ende der Versammlung auf dem Nachhauseweg von zivilen Polizeikräften verfolgt und zur Personalienfeststellung angehalten worden.

In einer Kleinen Anfrage wollen die Bürgerschaftsabgeordneten Cansu Özdemir und Christiane Schneider (DIE LINKE) vom Senat über die Hintergründe des polizeilichen Vorgehens informiert werden.

(aus dem Vorwort der Kl. Anfrage v. 27.6.2011/Azadi)



Frankreich jetzt Nr. 1 in der Verfolgung von Kurdinnen und Kurden

Prozess gegen kurdische Aktivisten und Geschäftsleute in Paris eröffnet

„Diese Zeit ist vorüber,“ schreibt Maxime Gauin am 7. Juni im „Journal of Turkish Weekly“ und meint damit die angeblich laxen Haltung Frankreichs gegenüber der PKK in den 1990er Jahren. Besonders seit 2006/2007 hätten Ermittlungen französischer Behörden zur Verhaftung Dutzender PKK-Mitglieder geführt, von denen elf 2009 wegen Brandstiftung, Verschwörung und Spendensammelns für terroristische Aktivitäten verurteilt worden seien. Während der Prozesse hätte der Staatsanwalt gesagt, dass „die PKK in der Tat eine terroristische Organisation“ sei und die Angeklagten sehr genau gewusst hätten, dass sie „in Übereinstimmung mit den Zielen der PKK“ gehandelt hätten. Das Gericht habe schärfere Urteile verhängt als von der Staatsanwaltschaft gefordert, z.B. Haftstrafen über 5 Jahre, verbunden mit einer definitiven Abschiebung nach einer Freilassung.

Der Autor benennt verschiedene Gründe für diesen Meinungswandel. Seit Ende der 1990er Jahre habe die türkische Regierung im Zuge des EU-Beitrittsprozesses die Menschenrechtssituation im Land und die wirtschaftliche Entwicklung in Ostanatolien verbessert. Die Stimme der Türkei sei damit graduell lauter geworden. Im Jahre 2005 sei Thierry Fragnoli in die Ermittlungsbehörde der Anti-Terror-Abteilung des Gerichts in Paris berufen worden, wo er seitdem für Untersuchungen über PKK und DHKP-C verantwortlich zeichne. Die PKK habe den Fehler begangen, türkischstämmige Geschäftsleute in Nizza, Marseille und anderen Städten organisiert erpresst zu haben.

Frankreich folgt US- und irakischem Anti-PKK-Kurs

Schließlich hätten im Jahre 2008 die Regierungen der USA und des Irak vereinbart, verstärkt den koordinierten Kampf gegen die PKK zu führen. Diesem Ziel sei die französische Regierung gefolgt. Seither hätten sich Thierry Fragnoli und die Polizei der Sous-direction antiterroriste de la police nationale (SDAT) ein tiefes Wissen über die PKK und

ihre Strukturen in Frankreich und Westeuropa angeeignet. Seit Januar 2010 seien über 70 Personen wegen Beteiligung an PKK-Aktivitäten verhaftet worden, einschließlich 18 seit Januar 2011; einige Dutzend von ihnen befinden sich in Untersuchungshaft. Insbesondere die Netzwerke zur Geldbeschaffung und Ausbildungscamps zielten auf eine organisierte Kriminalität. Profitieren würde Frankreich jetzt von der Zusammenarbeit im Anti-Terror-Kampf - besonders seit einer Vereinbarung von 1984 gegen die ETA - mit den Behörden anderer Länder, besonders Italien (*und ganz sicher mit dem dt. Bundeskriminalamt, Bundesnachrichtendienst, der Bundesanwaltschaft, Azadi*). So seien im Februar 2010 elf Personen in Marseille, Grenoble und Montpellier und zeitgleich 70 weitere durch die italienische Polizei in Pisa festgenommen worden.

Türkischer Außenminister fordert EU zu Anti-PKK-Kampf auf

Vor den Wahlen hat der türkische Außenminister Ahmet Davutoglu in einer Rede in Konya behauptet, dass „Europa ein bedeutender Ort hinsichtlich der Finanzierung der Terrororganisation PKK“ und dies behindert werden müsse. „Wir kooperieren mit den meisten europäischen Staaten über dieses Problem und haben sie dazu aufgefordert, die nötigen Maßnahmen zu treffen. In den letzten Jahren hat sich sehr viel geändert und wir sind gut vorangekommen.“

Frankreich hört die türkischen Signale: neue Verhaftungen

Herr Thierry und sein Polizeiapparat lassen sich das nicht zweimal sagen und tun, wozu sie die türkische Regierung auffordert, nämlich kurdische Aktivist(inn)en und Politiker_innen jagen:

Am 4. Juni, „nur wenige Tage nach einer Konferenz im französischen Parlament unter dem Titel <Wie soll die politische Lösung der kurdischen Frage aussehen?>“, wurden in Paris bei zwei kurdischen Vereinen in den Vorstädten Villiers le Bel und Evry zeitgleich Razzien durch französische Sicherheitskräfte durchgeführt.“ Hierbei sei die Polizei „brutal gegen 30 Personen“ vorgegangen, „darunter Frauen und Kinder, die sich zu dem Zeitpunkt in den Vereinen aufgehalten haben.“ Dabei seien „min-



destens 6 Personen, u. a. der kurdische Politiker Nedim SEVEN, festgenommen und in Handschellen abgeführt“ worden. „Demonstrant(inn)en, die gegen diese Vorgehensweise protestierten“, sind mit Tränengas beschossen worden. „Autos stehen in Flammen, der öffentliche Verkehr in Evry ist lahm gelegt“, schreibt die Föderation kurdischer Vereine in Deutschland, YEK-KOM, in ihrer Pressemitteilung. Mehrere Personen seien durch die „brachiale Polizeigewalt“ verletzt worden, „vier davon schwer“. YEK-KOM wertete diese Vorgehensweise der französischen Behörden als „Angriff gegen den Willen der kurdischen Bevölkerung, die seit Jahrzehnten eine friedliche politische Lösung der kurdischen Frage“ verlange. „Anstatt sich für den Frieden in Kurdistan einzusetzen, antwortet Sarkozy und seine Sicherheitskräfte mit Razzien, Gasbomben und Verhaftungen“, beklagt die Föderation.

20. Juni: Prozessöffnung gegen Nedim SEVEN und 17 weitere Kurden

In Anwesenheit von rund 100 ProzessbesucherInnen ist am **20. Juni** in Paris das Hauptverfahren gegen den kurdischen Politiker Nedim SEVEN sowie 17 politische Aktivisten und Geschäftsleute eröffnet worden. Ihnen wird die Unterstützung der PKK, nach Lesart der Anklage: einer terroristischen Organisation (*was in Deutschland einer Anklage nach § 129a StGB entspräche*), vorgeworfen. Im Zentrum des Prozesses steht Nedim Seven, der mit dem Vorwurf konfrontiert ist, der Europaverantwortliche der PKK für den Wirtschafts- und Finanzsektor zu sein. Die anderen Angeklagten sind angeklagt, durch das Organisieren von Spendenkampagnen die PKK und somit eine auf der EU-Terrorliste geführte Organisation unterstützt zu haben. Die Staatsanwaltschaft versucht – laut Prozessbeobachter – insbesondere zwei Angeklagte in eine nicht zutreffende Beziehung zur Organisation zu setzen und sie gegen die Mitangeklagten aufzubringen.

Diesem Prozess zugrunde liegen nicht die aktuellen Übergriffe von Anfang Juni, sondern die Polizeioperationen – Durchsuchungen von Wohnungen, Vereinen und Geschäftsräumen – gegen Kurdinnen und Kurden in Paris und zahlreichen anderen französischen Städten im Jahre 2009, bei denen u. a. auch Nedim SEVEN verhaftet worden war.

Der Prozess soll am 6. Juli mit der Urteilsverkündung enden; bis dahin tagt das Gericht dreimal wöchentlich. Die Verteidiger haben für ihre Mandanten auf Freispruch plädiert.

(YEK-KOM v. 5.6.2011/Azadi)

Europäische Juristinnen und Juristen fordern Abschaffung der Terrorismuslisten



Im Oktober 2010 wurde auf einer Pressekonzferenz in Brüssel eine gemeinsame Initiative von EDJM des deutsch-kurdischen Vereins für Demokratie und Recht e.V. (MAF-DAD) und Azadi e.V., zur Streichung der PKK von der EU-Terrorliste vorgestellt.

Nun hat die Europäische Vereinigung von Juristinnen & Juristen für Demokratie und Menschenrechte in der Welt (EDJM) einen erweiterten Aufruf zur „Abschaffung der Terrorismuslisten der UN und EU“ veröffentlicht und führt u. a. aus, dass inzwischen „EU-Antiterrorismus-Koordinator Gilles De Kerchove Ende 2010 eingestanden“ habe, „dass eher politische Gründe für die Listung ausschlaggebend“ seien, „z.B. die politischen Beziehungen zu Ländern wie Israel, Kolumbien, Philippinen, Türkei“ und nicht „das Einfrieren von Konten oder anderer finanzieller Ressourcen zur Finanzierung des Terrorismus“.

Die EU habe nach dem 11.9.2001 die Resolution 1373 des UN-Sicherheitsrats zum Anlass genommen, „eine eigene Sanktionsverordnung mit regelmäßig aktualisierten Terrorismuslisten aufzustellen“, auf denen u. a. „baskische Personen und Organisationen, die kolumbianische FARC, die HAMAS, die philippinische NPLA, die Tamil Tigers LTTE, die kurdische PKK und deren angebliche Nachfolgeorganisationen sowie die iranischen Volksmujaheddin PMOI, aufgelistet“ worden sind.

Sowohl die „UN wie auch die EU“ hätten „als Reaktion auf die scharfe Kritik durch Nichtregierungsorganisationen, durch einige Regierungen sowie durch den EuGH, das Verfahren zur Überprüfung der Listung leicht verbessert“. Die UN habe eine „Ombudsperson eingeführt“ und die EU gebe „zumindest pauschal die Gründe für die Listung bekannt“, das allerdings „erst nach der Listung“.

Weil die Hauptmängel des Listungsverfahrens jedoch „nicht beseitigt“ seien, eigne sich nach Auffassung der EDJM „allein die vollständige Abschaffung der Terrorlisten der UN und der EU“, um den „rechtsstaatlichen Bedenken Rechnung zu tragen.“ Deshalb fordert die Organisation die „Regierungen der Mitgliedsstaaten der EU auf, die Europäischen Terrorlisten abzuschaffen, die Teilnahme am Listungsregime der UN zu beenden und innerhalb der UN für die Abschaffung der UN-Terrorlisten einzutreten.“

Website der EJDM: www.eldh.eu;

Kontakt: thomas.schmidt@ejdm.eu

Hessen: Alle Parteien stimmen für Änderungen des Versammlungsrechts

Der hessische Innenminister Boris Rhein (CDU) plant Änderungen am Versammlungsrecht, um z.B. Veranstaltungen von extremistischen Predigern verhindern zu können. Aus Anlass der bevorstehenden Innenministerkonferenz in Frankfurt/M. wollte man sich die Regelungen ansehen. Es Die Stadt Frankfurt/M. war kürzlich damit gescheitert, den Auftritt des radikalen islamischen Predigers Pierre Vogel zu verhindern, der ein öffentliches Totengebet für den erschossenen Osama bin Laden angekündigt, aber dann nicht vorgetragen habe. Es müsse – so Rhein – „eine Grenze“ geben, um Versammlungen untersagen zu können, „etwa wenn sie dem Terrorismus Vorschub leisten“. Außerdem kündigte der Minister an, über erweiterte Abschiebemöglichkeiten von so genannten Hasspredigern zu reden. CDU und FDP legten einen Antrag vor, in dem „jegliche Form extremistischer Gewalt oder extremistischen Gedankenguts“ abgelehnt wird, „wozu auch der islamistische Extremismus zählt“. Inhaltlich zugestimmt haben diesem Antrag SPD, Grüne und Linke. Sie kritisierten aber, dass der Kampf gegen Extremismus mit Aussagen über die Integration von Muslimen verbunden werde, was diskriminierend sei.

(FR, 9.6.2011)



Anmerkung: Wir halten die Zustimmung zu einem solchen Antrag für äußerst fragwürdig und gefährlich, weil auf diese Weise künftig dem Innenministerium überlassen bleibt zu bewerten, was unter „extremistischem Gedankengut“ zu verste-

hen ist, welche Personen in diese Kategorie fallen und welche Organisationen dadurch von Kriminalisierung betroffen sein könnten. Die Befürchtung, dass mithilfe der Totalitarismus-Keule alle möglichen Gruppierungen in den Verdacht gestellt werden können, dem „Terrorismus Vorschub zu leisten“, dürfte nicht von der Hand zu weisen sein. Militante Tierschützer_innen, Flughafen- ausbaugegner_innen, Linke jeder Couleur bis hin zu Exilorganisationen könnten so in den Dunstkreis des „Terrorismus“ gerückt werden mit den hinreichend bekannten Folgen. Jüngstes Beispiel ist die Kriminalisierung der Kritiker_innen der Innenministerkonferenz (IMK), die am 22. Juni in Frankfurt/M. stattfand. Bereits im Vorfeld wurde eine Wohngemeinschaft durchsucht und sämtliche Computer, Plakate, Zeitungen und laut Beschlagnahmeprotokoll Broschüren „mit offensichtlich antifaschistischem Inhalt“ konfisziert.

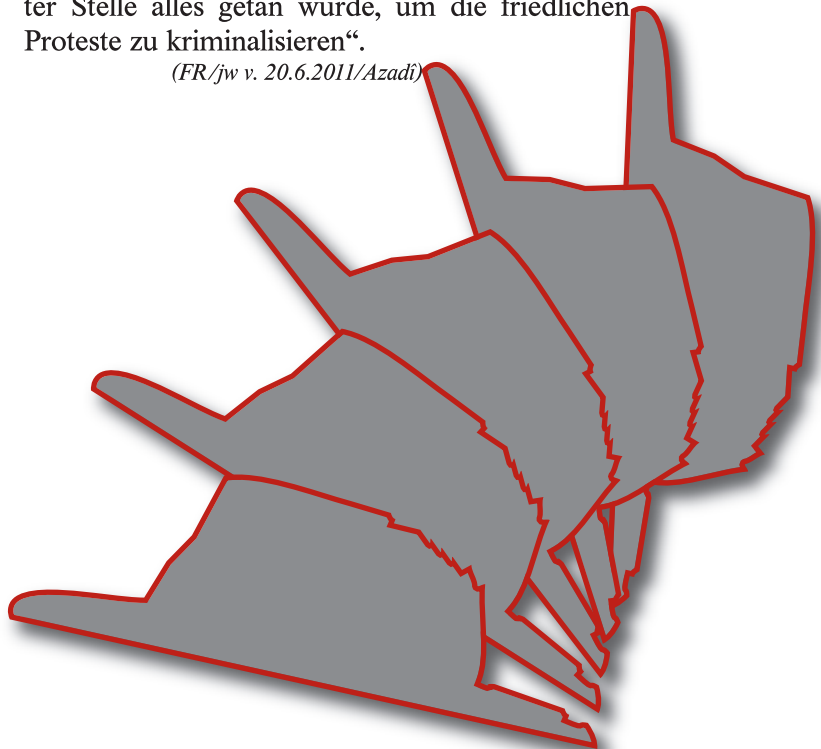
(Azadi)

Dresden: Handyverbindungen von Demonstrierenden und Anwohnern ausforscht

Datenschutzbeauftragter, Grüne und Linke kritisieren Zweckentfremdung

Bei Protesten gegen einen Aufmarsch der Neonazis im Februar in Dresden hat die Polizei offenbar die Handyverbindungen von Tausenden Demonstrierenden und Anwohnern ausgespäht. Wie die tageszeitung (taz) in ihrer Ausgabe vom 20. Juni unter Berufung auf die Staatsanwaltschaft Dresden berichtet, hat es am 19. Februar in der Südvorstadt Dresdens eine so genannte Funkzellenauswertung gegeben. Dabei sollen von allen Handybesitzern, die sich zu diesem Zeitpunkt auf dem Gelände aufgehalten haben, alle ein- und ausgehenden Anrufe, SMS sowie der jeweilige Standort erfasst worden sein. Teilweise seien die Verbindungsdaten auch in Ermittlungen gegen Personen eingeflossen. Inzwischen soll die Staatsanwaltschaft Dresden aber die Auffassung vertreten, dass das Vorgehen juristisch nicht vertretbar sei. „Wir halten das für nicht notwendig und nicht verwertbar“, so Oberstaatsanwalt Lorenz Haase. Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz, Peter Schaar, forderte eine stärkere Eingrenzung der Funkzellenauswertung und Wolfgang Neskovic, rechtspolitischer Sprecher der Linksfraktion im Bundestag, von solchen Funkzellenabfragen seien friedliche Demonstrierende und Anwohner betroffen. Johannes Lichdi, Rechtsexperte der Grünen-Fraktion im sächsischen Landtag, erklärte, dass dieser Vorgang zeige, „dass von höchster Stelle alles getan wurde, um die friedlichen Proteste zu kriminalisieren“.

(FR/jw v. 20.6.2011/Azadi)



Bundesverwaltungsgericht erschwert Widerrufe von Asylanerkennungen

Umstände im Herkunftsland müssen
„dauerhaft beseitigt sein“

Zunehmend werden Entscheidungen der Bundesregierung(en) im innen- und rechtspolitischen Bereich durch Urteile bundesdeutscher Gerichte zugunsten von Grund- und Freiheitsrechten korrigiert.

So auch im Falle eines Kurden, der wegen seiner exilpolitischen Aktivitäten in Deutschland als Flüchtling anerkannt worden ist. Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge widerrief im Jahre 2008 seinen Asylstatus mit der Begründung, dass sich die Verhältnisse in der Türkei positiv geändert hätten und er mit „beachtlicher Wahrscheinlichkeit“ keine politische Verfolgung mehr zu befürchten habe. Diese Klage hatte das Verwaltungsgericht (VG) abgewiesen und das Oberverwaltungsgericht (OVG) dem stattgegeben, weil trotz eines Wandels in der Türkei eine Verfolgungssituation „nicht hinreichend sicher“ ausgeschlossen werden könne.

Denn: Auf die Revision haben die Richter des 10. Senats des Bundesverwaltungsgerichts (BVerwG) mit Urteil vom 1. Juni das Berufungsurteil aufgehoben. Sie begründen ihre Entscheidung damit, dass eine Anerkennung als politischer Flüchtling erst widerrufen werden dürfe, wenn die „politischen Veränderungen der Umstände im Herkunftsland des Flüchtlings so erheblich und nicht nur vorübergehend“ seien, dass eine „Furcht vor Verfolgung nicht länger als begründet angesehen werden kann“. Unerheblich sei dabei, warum der oder die Betroffene als Flüchtling anerkannt worden ist.

Nachweisen muss das Bundesamt in Zukunft, „dass sich die Lage im Herkunftsland im Vergleich zum Zeitpunkt der Anerkennung erheblich, d.h., deutlich und wesentlich geändert hat“ und im Zuge der Veränderungen der Verhältnisse „keine beachtliche Wahrscheinlichkeit einer Verfolgung mehr besteht.“ Für eine mögliche Aberkennung des Flüchtlingsstatus wird künftig eine „Prognose stabiler Verhältnisse auf absehbare Zeit“ verlangt.

Weil das Berufungsgericht seiner Verfolgungsprognose einen „unzutreffenden Maßstab“ zugrunde gelegt habe, hat das Bundesverwaltungsgericht die Sache zur erneuten Prüfung an das Oberverwaltungsgericht zurückverwiesen.

Aktenzeichen: BVerwG 10 C 10.10

Vorinstanzen: VG Schleswig, 2 A 99/08, Urteil v. 7.4.2009

OVG Schleswig, 4 LB 9/09, Urteil v. 9.2.2010

(PM BVerwG/Azadi v. 1.6.2011)



Gericht schlägt Vergleich im Klageverfahren der Internatio- nalen Humanitären Hilfsorgani- sation (IHH) vor

Das Bundesverwaltungsgericht hat in der mündlichen Anhörung am 25. Mai im Verfahren über die Klage des in Deutschland ansässigen Vereins Internationale Humani-

täre Hilfsorganisation (IHH) gegen das vom Bundesinnenministerium (BMI) am 23. Juni 2010 erlassene Vereinsverbot den Beteiligten einen gerichtlichen Vergleichsvorschlag unterbreitet.

Während der Verein seinen Zweck darin sieht, weltweit humanitäre Hilfe zu leisten (u. a. Unterstützung von Projekten in Palästina), ist das BMI der Auffassung, dass sich der Kläger gegen den Gedanken der Völkerverständigung richte und damit den Grund für ein vereinsrechtliches Verbot erfülle. „Denn er verwirkliche die Projekte in Palästina mit Hilfe dort ansässiger Sozialvereine, die der HAMAS zuzuordnen seien“. Damit unterstütze der Verein nach ministerieller Ansicht „unmittelbar die von HAMAS gegen Israel ausgeübte Gewalt.“ Gegen diese Einschätzung wehrt sich die IHH; sie verfolge ausschließlich humanitäre Zwecke und identifiziere sich nicht mit den Gewalttaten der HAMAS.

Das BVerwG schlägt den Parteien einen drei Punkte umfassenden Vergleich vor:

- Der Kläger verpflichtet sich, bis zum 30. Juni 2014 keine Hilfsleistungen zu erbringen für die Gebiete im Gazastreifen und im Westjordanland (Westbank). Weiter verpflichtet er sich, dem BMI bis zum 31. Januar eines jeden Jahres eine Einnahmen- und Ausgabenbilanz des Vorjahres vorzulegen.
- Die Verfügung des BMI vom 23. Juni 2010 wird außer Vollzug gesetzt, solange der Verein den vorgenannten Verpflichtungen nachkommt.
- Die Verfügung tritt am 30. Juni 2014 außer Kraft, sofern der Verein bis dahin seine o. g. Verpflichtungen nachkommt.

Für den Fall, dass die Beteiligten den Vergleich nicht annehmen wollen, hat das Gericht zur Verkündung einer Entscheidung den 22. Juni, 9.30 Uhr, festgesetzt.

Aktenzeichen: BVerwG 6 A 2.10, Beschluss v. 25.Mai 2011

(PM BVerwG v.26.5.2011)

Anmerkung: Am 1.5.2010 griff die israelische Marine sechs mit Hilfsgütern für den Gaza-Streifen beladene Schiffe an und tötete neun Aktivisten aus der Türkei. Der Verein IHH rief danach zu Demonstrationen in der Türkei auf. Deutsche Medien und BMI warfen der tür-

kischen Regierung vor, sie stehe dem Vorgehen der IHH und ihren Verbindungen zu radikalen Islamisten (u. a. Milli Görüs) unkritisch gegenüber. Zum Jahrestag des israelischen Angriffs auf den Schiffskonvoi für Gaza will die IHH erneut versuchen, die gegen die Palästinenser verhängte Blockade zu durchbrechen. Die Solidaritätsflottille wird aus 50 Schiffen bestehen. Nach einem Bericht der jungen welt v. 18./19.6.2011 wird dieses Mal kein türkisches Schiff teilnehmen, weil die Türkei vor dem Hintergrund der Unruhen in Syrien politische Komplikationen vermeiden will. (Azadi)

EU-Gericht: Schmerzensgeld für Kurden für erlittene Misshandlungen in griechischen Asyllagern

Erneut hat der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte in Straßburg das Asylsystem Griechenlands kritisiert. So sprachen die Richter einem Kurden wegen menschenunwürdiger Bedingungen in zwei griechischen Asyllagern 15 000 Euro Schmerzensgeld zu. Das Gericht bewertete die Verhältnisse als verbotene Misshandlung und seine drohende Abschiebung in die Türkei als ein Verstoß gegen die

Menschenrechtskonvention.

(FR/Azadi, 8.6.2011)

Linken-Politiker wirft Bundesverfassungsgericht „Arbeitsverweigerung“ vor

Das Bundesverfassungsgericht hat es laut Onlineportal stern.de ohne Angabe von Gründen abgelehnt, darüber zu entscheiden, ob die Beobachtung von Bodo Ramelow durch den Verfassungsschutz mit dem Grundgesetz übereinstimmt. Der Fraktionschef der LINKEN im thüringischen Landtag bezeichnet die Nichtbefassung als „Arbeitsverweigerung“ und kündigte an, sich an den Europäischen Gerichtshof wenden zu wollen.

Der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts war ein Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vorausgegangen, das im Juli vergangenen Jahres die Observierung Ramelows für recht- und verhältnismäßig erklärt hatte. Es war der Auffassung, dass sich Teile der Linkspartei gegen die „freiheitlich-demokratische Grundordnung“ wenden würden.

(ots/jw/Azadi, 8.6.2011)



UNHCR: Zahl der Flüchtlinge weltweit auf höchstem Stand seit 15 Jahren

Hauptlast tragen ärmere Länder der sog. Dritten Welt

Der aktuellen Statistik des UN-Flüchtlingskommissariats (UNHCR) zufolge wurden Anfang des Jahres 43,7 Millionen Flüchtlinge und Vertriebene registriert – und damit die Höchstmarke seit 15 Jahren erreicht. In dieser Zahl enthalten sind 27,5 Millionen Binnenflüchtlinge, die entweder in ihrem Heimatland umherirren oder in Nachbarländern Zuflucht suchen. 7,2 Millionen Menschen, die unter dem Schutz des UNHCR stehen, werden kaum mehr eine Chance auf Rückkehr haben. Nach Erkenntnissen der Organisation befinden sich 80 Prozent aller Flüchtlinge in Ländern der sog. Dritten Welt. So hat Pakistan 1,9 Millionen Menschen aufgenommen, der Iran 1,1 und Syrien eine Million.

Und was ist mit Deutschland, einem der wohlhabendsten Länder der Welt? 594 000 Flüchtlingen wurde Asyl gewährt.

„Die Angst vor Flüchtlingsströmen in den Industriestaaten ist stark aufgebauscht oder wird zu Unrecht mit den Migrationsproblemen verknüpft“, so UNHCR-Kommissar António Guterres. Die ganze Last bliebe den ärmeren Ländern überlassen, z.B. Tunesien, das seit Februar 540 000 Menschen

aus Libyen aufgenommen hat. An den europäischen Küsten sind seit Beginn der Aufstände in arabischen Ländern und Libyen 12 360 Flüchtlinge aus Nordafrika eingetroffen – wohl kaum ein Massenansturm.

Nach Schätzungen des UNHCR haben rund 800 Menschen ihr Leben durch das Kentern von Booten verloren.

(FR v.20.6.2011/Azadi)

Steter Tropfen höhlt den Stein:

Ausreisezentrum in Trier wird am 30. Juni geschlossen

Seit der Errichtung des Ausreisezentrums für abgelehnte Asylbewerber_innen vor fast zehn Jahren, protestierten regelmäßig Flüchtlings- und Bürgerrechtsorganisationen gegen dieses Lager. Nun wird es geschlossen, wie es auch im Koalitionsvertrag der rot-grünen Landesregierung von Rheinland-Pfalz festgelegt worden war. Die Bewohner_innen würden künftig in Wohnungen und kommunalen Einrichtungen untergebracht werden. Nach Angaben der Sprecherin der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) in Trier seien seit Eröffnung des Zentrums 279 abgelehnte Asylbewerber_innen „mit verschleielter Identität“ aufgenommen worden.

(ND v. 23.6.2011/Azadi)

AKTION

Kampf dem Feminizid!

7. Internationales Zilan-Frauenfestival in Dortmund



Unter dem Motto „Gemeinsam durchbrechen wir die Gewalt gegen Frauen – Kampf dem Feminizid“ führte das Kurdische Frauenbüro CENÎ bei überwiegend schönem Wetter am 11. Juni das 7. Internationale Zilan-Frauenfestival im Hoesch-Park zu Dortmund durch, an dem mehrere Tausend Frauen, Kinder, aber auch Männer, teilnahmen. „Es ist die massenhafte Tötung von Frauen und Mädchen aufgrund ihres Geschlechts. Feminizid umfasst körperliche, seelische, ökonomische und strukturelle Gewalt, die damit einhergeht, Frauen ihrer Lebensgrundlage und Entwicklungsmöglichkeiten zu berauen. Feminizid ist in allen Gesellschaften existent und betrifft alle Frauen unabhängig von Alter, ethnischer Zugehörigkeit, Religion, sexueller oder kultureller Orientierung“, schreibt CENÎ in seinem Ankündigungstext. Mit dem Festival soll „die Kultur und Ästhetik des Widerstands von Frauen, unsere Sehnsüchte und Alternativen für den Aufbau einer demokratisch-ökologischen und geschlechterbefreiten Gesellschaft“ hervorgehoben werden.

Im ersten Teil des Festivals fand im Literatur-Zelt eine Lesung von Kurzgeschichten und Gedichten in kurdischer, türkischer und deutscher Sprache statt,

es folgten eine Diskussion über das Thema Gewalt gegen Frauen, eine Schau traditioneller Kleidung und moderner Mode sowie ein Stück getanztes Theater, musikalisch begleitet. Kunsthandwerkerinnen aus verschiedenen Regionen stellten ihre Arbeiten aus, Frauen- und Kinderchöre sangen Lieder aus Mesopotamien und Anatolien. Sicher ein Highlight war der Auftritt der Sängerin und Überlebenden des Holocaust, Esther Bejarano mit der HipHop-Band Microphone Mafia. Geistige Nahrung war auf Bücher- und Infoständen zu finden und der Duft leckerer kurdischer Speisen führte die Besucher_innen geradewegs zu Ständen der Vereine aus verschiedenen Städten. Und natürlich bot das Festival die wunderbare Gelegenheit zu Begegnungen und Gesprächen, zum Geldausgeben und –einnehmen zur Unterstützung bzw. Fortführung von kultureller und politischer Arbeit.

(Azadi)

Kurdische Jugend in Bewegung

Am Samstag, 9. Juli findet das 14. Mazlum Dogan-Jugendfestival statt.

Zu Musik, Sport, Politik, Diskussionen und Spaß treffen sich Jugendliche (Ältere „dürfen“ aber auch kommen) von 10 – 17.00 Uhr in Köln-Süd im „Fortuna“-Stadion, in der Vorgebirgstorstr. 1-3.

Azadi wünscht gute Stimmung und viel Sonne.



ZUR SACHE: TÜRKEI

Britischer Europaminister empfiehlt viele Erdogans in der islamischen Welt

Eine Mitgliedschaft der Türkei in der EU würde nach Einschätzung des britischen Europaministers David Lidington „Europa zu einem gewichtigeren Akteur auf der Weltbühne“ machen. Diese Auffassung vertrat er im Februar dieses Jahres bei einem Vortrag in der Nationalbank in Wien und führte drei Argumente an: die wirtschaftliche Entwicklung der Türkei – die bereits die sechstgrößte Wirtschaft Europas sei –, ihre geostrategische Bedeutung und die Reformen, die durch den Beitrittsprozess befördert worden seien. Außerdem spiele das Land mit Blick auf den Nahen Osten, den Balkan und den Kaukasus eine wichtige Rolle, aber auch hinsichtlich des Internationalen Kampfes gegen Terrorismus und als mögliche Brücke zu den islamischen Staaten. Er, Lidington, würde es lieber sehen, wenn sich diese Länder am türkischen Ministerpräsidenten Recep Tayyip Erdogan orientierten. Deshalb würde eine Mitgliedschaft der Türkei der EU „mehr Glaubwürdigkeit in der arabischen Welt“ verschaffen, doch müsse sie erst die Kopenhagen-Kriterien erfüllen, weshalb er nicht mit einem schnellen Beitritt rechne. Seiner Meinung nach sei das größte Hindernis die Zypern-Frage.

(Onlineausgabe der Tiroler Tageszeitung v. 15.2.2011/Azadi)

Anmerkung: Wie DIE PRESSE (Wien) am 9. Juni berichtete, hat Ministerpräsident Erdogan angekündigt, dass er nach den Wahlen zur Verwirklichung eines EU-Beitritts seines Landes ein eigenes EU-Ministerium gründen wolle, das dem neuen Kabinett angehören solle.

12. Juni-Wahlen:

Der alte ist der neue Ministerpräsident

AKP erreicht knapp 50 Prozent der Stimmen

Eines hat der alte und neue Ministerpräsident Recep Tayyip Erdogan nicht erreicht – die angestrebte Zweidrittelmehrheit. Mit knapp 50 Prozent der Stimmen konnte seine AKP rund 4,5 Prozentpunkte dazugewinnen und verfügt nun über 325 Parlamentssitze. Die faschistischen „Grauen Wölfe“ der MHP gewannen 13 Prozent und die kemalistische Republikanische Volkspartei CHP kam auf 26 Prozent. Erdogans Truppen hatten im Vorfeld der Wahlen versucht, beide Parteien – die MHP durch Sex-videos – unter der 10 %-Hürde zu halten, um eine

nach seinen Vorstellungen zu ändernde Verfassung durchzusetzen.

Wir gratulieren ! Viel Erfolg!

Als großen Erfolg feierten die Menschen in den kurdischen Provinzen die Wahlergebnisse für den aus der prokurdischen „Partei für Frieden und Demokratie“ (BDP) und sozialistischen Parteien gebildeten „Block für Arbeit, Demokratie und Freiheit“. Danach wird das Bündnis künftig mit 36 Abgeordneten – 16 mehr als bisher die BDP – ins Parlament einziehen, unter anderem Leyla Zana, die 1994 aus der Nationalversammlung heraus verhaftet worden war, weil sie die Vereidigung auch in kurdisch gesprochen hatte. Gewählt wurde ferner der ehemalige Stadtguerillero Ertugrul Kürkcü und Levent Tüzel, der Vorsitzende der Partei der Arbeit (EMEP). Mit Rechtsanwalt Erol Dora wird erstmals ein assyrischer Christ dem türkischen Parlament angehören.

Nach der Wahl kündigte Ministerpräsident Erdogan in Ankara vollmundig an, er wolle den Dialog über eine neue Verfassung mit allen Parteien: „Die Verfassung wird die Verfassung der Kurden, der Turkmenen, der Aleviten, aller Minderheiten sein.“

(Nun, warten wir ab. Es wäre nicht das erste Mal, dass Ankündigungen dieser Art nichts oder das Gegenteil gefolgt ist. Hatte Erdogan nicht vor den Wahlen geraunt, dass die kurdische Frage für ihn erledigt sei? Und hat er nicht noch am 1. Juni bei einem Wahlkampfauftritt in Amed – türk.: Diyarbakir – die kurdische BDP als „terroristische Organisation“ bezeichnet, die ihre Kraft von der PKK beziehe? Und hatte er nicht die Aktionen des zivilen Ungehorsams als „zivilen Faschismus“ denunziert? Azadi)

(jw v. 14.6.2011/Azadi)

KURDISTAN

Wahlen in der Türkei: In den kurdischen Provinzen Vielzahl von Verstößen gegen türkisches und internationales Recht

Aus Anlass der Parlamentswahlen in der Türkei am 12. Juni, sind 10 Delegationen aus Europa in die kurdischen Provinzen des Landes gereist, um am Wahltag und in der Zeit danach die Entwicklungen zu beobachten. In einem gemeinsamen Bericht resümieren die BeobachterInnen u.a.: „Aufgrund der Vielzahl von beobachteten Verstößen gegen türkisches und internationales Recht kann die Parlamentswahl 2011 keinesfalls als rechtmäßige, allgemeine, freie, geheime und demokratische Wahl bezeichnet werden. Gravierende Verstöße gegen türkische Gesetze und Verordnungen sowie internationale Standards waren kein Einzelfall, sondern eine systematische und flächendeckende Praxis der versuchten Einschüchterung und Wahlfälschung. [...]“

Die Beobachter_innen nennen die schwerwiegendsten Verstöße:

„In der überwiegenden Anzahl der Wahllokale waren in den Städten bewaffnete Polizisten und in den Dörfern die Militärpolizei – Jendarma – und Dorfschützer präsent. Nach einer Änderung des Wahlgesetzes im Jahre 2010 dürfen sich bewaffnete staatliche Sicherheitskräfte im Wahllokal bis zu 15 m vor den Wahlurnen aufhalten; zuvor galt ein Abstand von 100 Metern. Besonders in entlegenen kurdischen Provinzen wurde diese Änderung dazu genutzt zu versuchen, Wähler_innen u.a. durch Einschüchterung und Bedrohung vom Wählen abzuhalten. [...] Die bewaffneten Kräfte hielten sich direkt vor oder in den Wahlräumen und zum Teil vor den Urnen und mit den Wähler_innen in den Wahlkabinen auf. In mehreren Fällen prügelten Jendarma und Polizisten Personen aus den Wahllokalen oder verhinderten deren Zugang. [...] Durch Geldgeschenke, Lebensmittel und Kleidungsgutscheine sowie das Versprechen regelmäßiger Kindergeldzahlungen im Falle einer Wahl der AKP, wurde versucht, vor allem in Gegenden mit überwiegend finanzschwacher Bevölkerung, die Wähler_innen zu bestechen. [...]

Allein in den kurdischen Provinzen des Landes ... wurden mehr als

100 Wahlbeobachter_innen des Wahlblocks für Arbeit, Freiheit und Demokratie verhaftet. [...]

In Sirnak wurde eine Handgranate in die feiernde Bevölkerung geworfen. Hier hielt sich auch eine Wahlbeobachtungsgruppe mit dem Bundestagsabgeordneten Harald Weinberg (DIE LINKE) auf. Nach dem Anschlag griffen die Polizisten die Menge mit Tränengas an. Auch die Delegationsteilnehmer_innen wurden beschossen. [...]

Bereits im April hatte die Regierung im Schulterchluss mit dem Nationalen Sicherheitsrat Polizeigewalt und Militäroperationen in den kurdischen Landesteilen ausgeweitet und selbst menschenrechtliches Engagement zu potenziellem Terror deklariert. [...]

Offensichtlich sollte mit allen Mitteln die demokratische politische Entfaltung der kurdischen Bevölkerung verhindert werden.

(Bericht der Europa-Delegation v. 14.6.2011/ISKU/Azadi)

Wahlrat macht Wahl von Hatip DICLE zum Abgeordneten rückgängig

Der Hohe Wahlrat (YSK) der Türkei hat die Wahl des unabhängigen Kandidaten von Amed (türk.: Diyarbakir), Hatip DICLE, für nichtig erklärt. Mit diesem Beschluss ist der Wille von 77 709 Wählerinnen und Wählern beschnitten worden. Zuvor hatte der YSK den kurdischen Politiker von der Wahl ausgeschlossen und nach Protesten wieder zugelassen. Im Rahmen eines Strafverfahrens gegen Dicle, der wie Leyla Zana bereits eine 10jährige Haftstrafe wegen Verwendens der kurdischen Sprache verbüßt hat, hatte der Wahlrat seine Verteidigungsschrift angefordert und hierfür eine Frist bis zum 22. Juni gewährt. In Begleitung seiner Anwälte wurde der Wahlrat um Fristverlängerung zur Abgabe der Ver-



teidigungsschrift gebeten. Doch trotz Zusicherung der Behörde, hat selbige die Wahl Dicles für nichtig erklärt. Gegen diese Entscheidung ist Widerspruch eingelegt worden.

YEK-KOM, das Kurdische Frauennbüro CENÎ, ISKU, das Netzwerk kurdischer Akademiker_innen KURD-AKAD und der Verband der Studierenden aus Kurdistan e.V., YXK appellieren in einer Erklärung an die internationale Staatengemeinschaft und an die Öffentlichkeit, gegen die YSK-Entscheidung „umgehend zu intervenieren und die Einhaltung internationalen und türkischen Rechts einzufordern.“ Für eine politische Lösung der kurdischen Frage sei der „Einzug von Hatip Dicle und allen anderen inhaftierten Abgeordneten ins Parlament unerlässlich“.

Der ehemalige DEP-Abgeordnete Dicle ist einer von sechs Politiker_innen, die aufgrund ihrer Meinungsäußerung seit Monaten bzw. Jahren im Gefängnis sitzen.

Auch Andrej Hunko (MdB Die Linke), Jürgen Klute (MdEP Die Linke), Ingrid Remmers (MdB Die Linke), Bärbel Beuermann (MdB NRW Die Linke), Rechtsanwältin Britta Eder und Martin Dolzer bezeichneten das Vorgehen des Wahlrats als einen „Angriff auf den geäußerten demokratischen Willen der kurdischen Bevölkerung“, der zeige, dass es in der Türkei „große Demokratiedefizite“ gebe.

(ANF/ISKU v. 22.6.2011/Azadi)

Abdullah Öcalan und KCK rufen erneut zur Lösungsoffensive auf

Der Vorstand des Exekutivrates der Gemeinschaft der Gesellschaften Kurdistan (KCK) erläuterte am 20. Juni nach einer entsprechenden Stellungnahme von Abdullah Öcalan ausführlich ihre Position zur Situation nach den Wahlen. Zur Stärkung einer demokratischen Lösung „ohne militärische Auseinandersetzungen“ sei die Umsetzung zweier Punkte „ohne Verzögerung“ unumgänglich. Erstens müsse das Parlament in seiner neuen Legislaturperiode „einen Aufruf an Abdullah Öcalan richten und seine Lebensumstände derart verbessern, dass er seiner Rolle (als Vermittler in einem möglichen Lösungsprozess, Azadî) gerecht werden“ könne. Zweitens müsse der „Regierungschef oder eine andere Person in ähnlicher Position erklären“, dass für die Lösung „nicht Zerstörung und Mord zur Grundlage“ genommen wird, sondern den „Dialog und friedliche Mittel“. Auf dieser Basis sollten „alle Operationen des Militärs und der Polizei ein Ende finden.“

Der KCK ruft die Kurdinnen und Kurden sowie „alle demokratischen Kräfte“ dazu auf, den „Fortschritt zu einer demokratischen Lösung mitzutragen als auch zu stärken.“

(KCK/Nûçe v. 20.6./Azadi)

DEUTSCHLAND SPEZIAL

Ehemaliger BKA-Präsident von CIA bezahlt

Paul Dickopf, der frühere Präsident des Bundeskriminalamtes (1965 bis 1971) und ehemalige SS-Untersturmführer, hat – laut Unterlagen von im Jahre 2007 freigegebenen Unterlagen - Zahlungen vom US-amerikanischen Geheimdienst CIA erhalten. Wie der Spiegel in seiner Ausgabe vom 20. Juni berichtete, hat eine Historikergruppe der Universität Halle-Wittenberg im Nationalarchiv Washington die Dokumente im Auftrag des BKA ausgewertet. „Unsere grundlegende Beziehung mit Herrn Dickopf ist heimlicher Art, aber die offiziellen Kontakte werden als Deckmantel für Treffen mit ihm benutzt“, soll der damalige CIA-Chef notiert haben. So sei Dickopf bei anderer Gelegenheit 1968 in Wiesbaden auch „dessen Gehalt für den Monat Dezember“ sowie „sein Weihnachtsgeschenk“ ausgehändigt worden sein. Der ehemalige Nazi starb 1973; bis heute ist nach ihm eine Straße in Meckenheim benannt – an einer BKA-Außenstelle.

(Spiegel/jw/www.mmnews.de, 9.4., 20.6.2011/Azadi)

Uni Stuttgart verweigert Räume für Veranstaltung über Verfolgung der Christen im Osmanischen Reich / Zentralrat der Armenier erschrocken über das Schweigen der Politik

In einem Offenen Brief an Wissenschaftsministerin Annette Schavan und die baden-württembergische Kultusministerin Gabriele Warminski-Leitheußer, protestiert der Zentralrat der Armenier in Deutschland gegen die Weigerung der Universität Stuttgart, Räumlichkeiten für eine Holocaust-Gedenkveranstaltung zur Verfügung zu stellen.

„Wir sind in hohem Maße empört, dass die Stuttgarter Universitätsleitung einer Veranstaltung zur „Verfolgung, Vertreibung und Vernichtung der Christen im Osmanischen Reich 1912 – 1922“ ihre Räume verweigert. Wir sind erschrocken über die Begründung, „dass man sich in Sachen Völkermord neutral“ verhalten wolle und dass man türkische Proteste aus Berlin fürchte, sprich: Proteste von türkischen Holocaustgegnern. [...]

Noch erschreckender als dieser Vorgang, der die wissenschaftliche Seriosität und die politische Integrität der Universität nachhaltig verletzt als irgendeine abgekupferte Dissertation, ist allerdings das Schweigen der Politik. Wir können nur an Sie appellieren, den Beschlüssen des Deutschen Bundestages (in seiner Wegweisenden Armenier-Resolution von 2005) endlich auch gegenüber den deutschen Universitäten Gehör und Geltung zu verschaffen.“

(PM des Zentralrats v. 14.6.2011 / Azadi)

NRW-MdL Olaf Lehne will über Aktivitäten der Gülen-Bewegung informiert werden

Der nordrhein-westfälische CDU-Landtagsabgeordnete Olaf Lehne hat sich mit einer Kleinen Anfrage gewandt, um von der Landesregierung Informationen über die „Aktivitäten der Gülen-Bewegung in Nordrhein-Westfalen“ zu erhalten. Im Vorwort weist der Abgeordnete darauf hin, dass „Fetullah Gülen“ ein „islamischer Prediger aus der Türkei“ sei, „der die nach ihm benannte Bewegung leitet und in den letzten Jahrzehnten zahlreiche Anhänger um sich versammelt“ habe. Während das Berliner „Forum für interkulturellen Dialog e.V.“ dessen Ehrenvorsitzenden und in den USA lebenden Gülen als „durchweg positiv“ bewertet, erwähnt Olaf Lehne die Kritik der Gesellschaftswissenschaftlerin Necla Kelek, derzufolge der steinreiche Prediger ein „Verfechter

des türkischen Nationalismus“ sei und einen „absoluten Wahrheitsanspruch des Korans“ vertrete. Sie unterstelle ihm zudem die Absicht, „eine islamische Weltherrschaft etablieren zu wollen“.

Lehne verweist im übrigen auf Äußerungen des Landtagsabgeordneten Rüdiger Sagel (LINKE), der kürzlich in einer Ausschusssitzung die Gülen-Bewegung mit der „Scientology“-Sekte verglichen habe und „weitere totalitäre Tendenzen“ befürchte. Die Antworten zu fünf Fragen über Mitgliederzahlen, Schul- und Nachhilfezentren und sonstige Aktivitäten, Absichten und Ausrichtung der Gülen-Bewegung und ihren Einfluss auf die Integrationsarbeit mit und für türkischstämmige Bürger_innen in NRW sollen dem Abgeordneten und der Öffentlichkeit mehr Klarheit geben. Landtag Nordrhein-Westfalen, Drucksachen-Nr. 15/2189 vom 20.6.2011

(Azadi)

Anmerkung: Mit diesem Themenkomplex haben sich auch Nick Brauns/Brigitte Kiechle in einem Kapitel ihres im Schmetterling-Verlag erschienenen Buches „PKK – Perspektiven des kurdischen Freiheitskampfes: Zwischen Selbstbestimmung, EU und Islam“, Seite 276 ff, befasst oder auch Christiane Schlötzer in einer Reportage in der Süddeut. Zeitung vom 10. Juni 2009 oder der „Bayern-Kurier“ vom 3. April 2010 in einem Interview mit Serap Cileli.

NEU ERSCHIENEN

„Roadmap“ von Abdullah Öcalan jetzt auf Deutsch

Als Teil einer schriftlichen Eingabe an den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte in seinem dort anhängigen Beschwerdeverfahren, hatte Abdullah Öcalan eine „Roadmap für die Demokratisierung der Türkei und die Lösung der kurdischen Frage“ verfasst, die im August 2009 von den türkischen Behörden beschlagnahmt worden war. Es dauerte 18 Monate, bis sie das Dokument auf Anweisung des Gerichtshofes weiterleiten mussten.

Nun liegt der Text dieser Roadmap als 13-seitige Kurzfassung in deutscher Sprache vor, die von der Internationalen Initiative „Freiheit für Abdullah Öcalan – Frieden in Kurdistan“ herausgegeben worden ist. Sie könnte gerade jetzt nach den Wahlen, da Ministerpräsident Erdogan eine Änderung der Verfassung angekündigt hat, eine große Bedeutung erlangen. „Daher handelt es sich um ein Schlüsseldokument im Kampf für eine friedliche und demo-

Abdullah Öcalan Roadmap

für die
Demokratisierung der Türkei
und die
Lösung der kurdischen Frage

– Kurzfassung –



Herausgegeben von der
Internationalen Initiative »Freiheit für Abdullah Öcalan – Frieden in Kurdistan«
2011

kratische Lösung der fundamentalen Probleme der Türkei: das Demokratiedefizit und die kurdische Frage. [...] Wir haben einige Schlüsselstellen der Analysen und Vorschläge zusammengefasst, um ein besseres Verständnis der kurdischen Perspektive der Konflikte und Herausforderungen zu ermöglichen,“ schreibt die Initiative in ihrem Ankündigungstext vom April 2011.

Kontakt Internationale Initiative: www.freedom-for-ocalan.com bzw. <http://ocalan-books.com>

Das Dokument kann heruntergeladen werden unter:

http://www.freedom-for-ocalan.com/deutsch/download/Abdullah_Ocalan_-_Die_Roadmap_-_Kurzfassung.pdf

Dreimal „Zusammenleben“

Unter dem Motto „Zusammenleben“ sind im Magazin Verlag drei Broschüren erschienen. In der ersten wird der Frage „Was ist interkulturelle Kompetenz, wozu ist sie nützlich, wie kann man sie lernen?“ nachgegangen, mit der zweiten soll all jenen eine Argumentationshilfe mit dem Titel „Ist Integration gescheitert?“ an die Hand gegeben werden, die sich „ernsthaft mit der Integrationspolitik in Deutschland befassen“ und dem unsäglichen Machwerk von Sarrazin kontra geben wollen. Im dritten Heft „Was hat mich an Deutschland positiv überrascht – worüber war ich am meisten enttäuscht“ sind die Antworten von 40 Migrant(inn)en nachzulesen: Blicke auf Deutschland – eine ganz eigene „Landeskunde“.

Diese drei Broschüren können zu einem Preis von 5,- € (inkl. Versand) bzw. einzeln für 2,- € pro Heft online bestellt werden:

www.brd-dritte-welt.de bzw.

bestellung@gegenwind.info oder unter:

Magazin-Verlag, Schwefelstr. 6, 24118 Kiel, Fax: 0431/5709882

Mehmet Desde:

Reise in die Türkei endete mit Haft und Folter

„Folter und Haft in der Türkei – Ein Deutscher in den Mühlen der Willkür-Justiz“ lautet der Titel des Buches von Mehmet Desde, in dem er die 2002 begonnene Geschichte seiner erlebten Unmenschlichkeit beschreibt. Damals ist er, der deutsche Staatsbürger, zur Beerdigung seines Vaters in die Türkei gereist, wurde dort verhaftet und gefoltert. Erst im Oktober 2008 konnte er das Land wieder verlassen. Die junge welt führte ein Gespräch mit dem Autor. Als er 2002 in die Türkei einreiste, sei er festgenommen worden und „zum Verhör ins Polizeipräsidium in Izmir verschleppt und die Augen verbunden“ worden. Es sei ihm gesagt worden, dass

man „gegen mich polizeilich ermittele“. „Die Terrorismus-Bekämpfungsbehörde verlangte von mir zuzugeben, dass ich Mitglied der Organisation Bolschewistische Partei Nordkurdisten/Türkei sei. Ich sollte Verantwortung für eine Reihe von Aktionen dieser Partei übernehmen – die ich noch nicht einmal kannte.“ Auf die Frage, was man ihm angetan habe, sagte Desde u.a.: „Ich wurde vier Tage lang gefoltert. In einem schlecht belüfteten Raum wurde ich starkem Licht ausgesetzt, man ließ mich hungern und nicht schlafen. Immer wieder hat man mich mit verbundenen Augen zum Verhör geführt, geschlagen, beschimpft, beleidigt und mit Hieben auf die Brust, den Rücken und den Kopf traktiert. Ich wurde splitter nackt ausgezogen, mir wurden die Hoden gequetscht. [...] Nach sechs Monaten im Hochsicherheitsgefängnis musste ich viereinhalb Jahre in der Türkei bleiben und durfte nicht ausreisen. [...]“

Befragt, ob sich die deutsche Botschaft in Ankara um ihn gekümmert habe, äußerte Mehmet Desde: „Die Botschaft hat sich mit meinem Fall kaum befasst. [...] Ich erinnere mich hingegen an den Fall des Deutschen Marco Weiß aus Uelzen – die Medien überschlugen sich mit Schlagzeilen, Kanzlerin Angela Merkel forderte seine Freilassung, noch bevor die Rechtslage geklärt war. Für meine Freilassung hat sich aber kein Politiker eingesetzt.“ Die Frage nach der politischen Situation in der Türkei, fasst der Autor zusammen: „Die Menschenrechtsstiftung hat seit 1990 mehr als 10 000 Menschen wegen Folter behandelt – ich war einer davon. Weil die Türkei der Europäischen Union beitreten wollte, gab es zwar einige Verfassungsänderungen, in der Umsetzung aber immer wieder Rückschritte. Etwa 4000 Ermittlungen laufen gegen die Presse, rund 10 000 politische Gefangene sitzen in türkischen Gefängnissen.“

Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte hatte aufgrund einer Klage Mehmet Desde eine Entschädigung von 19 000 Euro sowie 2 000 Euro für Verfahrenskosten gewährt.

(Junge Welt)

Mehmet Desde: Folter und Haft in der Türkei – Ein Deutscher in den Mühlen der Willkürjustiz“, v.Loeper Verlag Karlsruhe, 200 Seiten, 19,90 €

UNTERSTÜTZUNGSFÄLLE

In den Monaten Mai und Juni wurde über 6 Finanzanträge entschieden und insgesamt **2.199,87 €** an Unterstützung (Übernahme von bzw. Beteiligung an den Kosten für Anwälte) gewährt. In fünf Fällen handelte es sich um Ermittlungs- und Strafverfahren wegen des Verstoßes gegen das Vereinsgesetz (mit Verfahrenseinstellungen). In einem Fall sind die Gebühren für ein Zeitungsabonnement für einen Gefangenen übernommen worden.

